

DER OBERBÜRGERMEISTER**Heidelberg**

Stadt Heidelberg Postfach 10 55 20 69045 Heidelberg

An die Mitglieder des ASC(nachrichtlich an die Mitglieder des Gemeinderates)

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
63/GAmt / Dienststelle
**Amt für Baurecht
und Denkmalschutz**Verwaltungsgebäude
Prinz Carl, Kornmarkt 1Bearbeitet von
Norbert GroßkinskyZimmer
Technisches BürgeramtTelefon
06221 58-25120Telefax
06221 58-25390E-Mail
norbert.grosskinsky
@heidelberg.deDatum
26. Januar 2022**Infovorlage 0210/2021/IV „Ende der besonderen Wohnraum-
förderung in der Bahnstadt“****Beantwortung eines Prüfauftrags basierend auf einem
Sachantrag der Fraktion DIE LINKE zu TOP 13 der GR- Sit-
zung vom 10.11.2021**Stadt Heidelberg
Postfach 10 55 20
69045 HeidelbergBürgerservice:
Telefon 06221 58-10580
Telefax 06221 58-10900
stadt@heidelberg.deSparkasse Heidelberg
IBAN: DE14 6725 0020 0000 0240 07
BIC: SOLADES1HDB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die -Fraktion DIE LINKE bittet um Beantwortung der folgenden zwei Prüf-
aufträge:

- A. Die Stadt führt die Subjektförderung vollständig beziehungsweise
in besonderen Notlagen fort.

Dadurch, dass die Stadt die Mieter bereits seit 2021 sukzessive über das
Ende der Bahnstadtförderung bis spätestens Ende November 2023 infor-
miert, sollte es den betroffenen Mieterhaushalten ermöglicht werden, sich
frühzeitig nach einer anderen Wohnung umzusehen, falls die Miete durch
den Wegfall des Mietzuschusses für sie nicht mehr tragbar wäre. Wie be-
reits dargelegt, werden aktuell und in den weiteren Jahren eine Reihe von
neu errichteten preiswerte öffentlich geförderte Mietwohnungen in der
Bahnstadt und in Mark-Twain-Village bezugsfertig.

Sollte es in Einzelfällen zu Notlagen kommen, greifen neben dem Wohn-
geld diverse Unterstützungsleistungen durch das Jobcenter und die
Grundsicherung, soweit eine entsprechende Bedürftigkeit gegeben ist
und die Miete auch als angemessen angesehen werden kann. Sollte die
Miete nicht als angemessen angesehen werden, gibt es in der Regel noch
eine Übergangszeit von bis zu 6 Monaten.

So erreichen Sie uns:
E-Buslinie 20 und Buslinie 33
(Rathaus / Bergbahn)
Buslinie 35
(Alte Brücke)

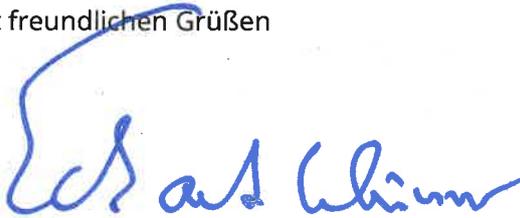
Eine Fortführung der Bahnstadtförderung durch die Wohnbauförderung der Stadt ist nach Ausschöpfung des Fördertopfes weder wirtschaftlich sinnvoll noch wegen fehlender Mittel möglich, da für ein solches Förderprogramm keine Haushaltsmittel bereitgestellt wurden.

- B. Betroffene werden bei der Belegung zukünftiger preisgebundener Wohnungen in der Objektförderung beziehungsweise bei GGH-Wohnungen bevorzugt behandelt

Die GGH wird Mieterhaushalte aus der Bahnstadt, die sich für eine Wohnung bewerben, im Rahmen ihrer Vergabepaxis berücksichtigen und in Notlagen versuchen, so schnell wie möglich eine Wohnung bereitzustellen.

Die Vorgaben des Landes für die Belegung von öffentlich geförderten Wohnungen lassen es jedoch nicht zu, eine bestimmte Gruppe wohnberechtigter Haushalte zu bevorzugen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister